

IDW e.V. – Geschäftsstelle
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Nur per e-mail: stellungnahmen@idw.de
 solmecke@idw.de

23. April 2019

Stellungnahme zu dem Entwurf einer Neufassung des IDW Standards: *Anforderungen an Insolvenzpläne (IDW ES 2 n.F)*

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Dr. Solmecke,

ich habe den vorgenannten Entwurf bislang nur in wenigen Teilen studieren können.

Eine Anmerkung möchte ich daraus jedoch mitteilen:

Entgegen **Rz. 42** ist es nach Kommentarmeinung auch denkbar, dass im Fall von verzichtenden *Dritten* der Auflösungsbetrag erfolgsneutral in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt werden kann, so diese auf Veranlassung oder im Interesse eines Gesellschafters handeln. Vgl. so *Winkeljohann/K. Hoffmann* in Beck Bil-Komm., 11. Auflage 2018, Rz. 195 zu § 272 HGB, sowie ADS, § 272 HGB Anm. 133.

Mit freundlichem Gruß nach Düsseldorf


Clemens Willeke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater